STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 06.10.2015
Drucksache Nr.: **15/0290**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	10.11.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Spielplatzbedarfsplanung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Liste der Sankt Augustiner Spielplätze und das Konzept der Spielplatzbedarfsplanung zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat, die hierfür notwendigen Mittel im Rahmen der Haushaltssatzung in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 bereitzustellen.

Sachverhalt / Begründung:

Kinderspielplätze sind wichtige Flächen im öffentlichen Raum, die Kindern und Eltern zur Erholung und zur Begegnung dienen und bei entsprechender Ausstattung die geistige, soziale und körperliche Entwicklung der Kinder fördern. Gleiches gilt für Bolzplätze, Trendsportanlagen (Streetball, Beach-Volleyball und Skateranlage) und andere Flächen für ältere Kinder und Jugendliche. Die Bereitstellung solcher Flächen ist eine pflichtige Aufgabe einer Stadtverwaltung.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung möchte die Stadt qualitativ hochwertige Möglichkeiten schaffen und/oder erhalten. Gleichwohl sind die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes zu beachten. Für Um-/Ausbaumaßnahmen stehen Investitionsmittel in Höhe von 50.000 jährlich bereit.

Insgesamt gibt es in Sankt Augustin 100 öffentliche Spielflächen (Spielplätze, Bolz- und Trendsportplätze, Schulhöfe und Jugendtreffpunkte), die von der Fachverwaltung in einer Liste zusammengestellt wurden, die in der Anlage zur Kenntnis gegeben wird, sowie weitere zum Spielen geeignete Freiflächen in Parkanlagen. Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahren liegt in Sankt Augustin bei 6,74 und damit auf der Höhe des ersten Quartals des interkommunalen Vergleichswertes in Nordrhein-Westfalen (s. Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014, der jedoch „nur“ die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze betrachtet hat und inso-

fern die Spielplätze an Schulen nicht einbezogen hat).

Unter Berücksichtigung der großen Anzahl an Spielflächen, der Veränderung der Bevölkerungsstruktur in den verschiedenen Wohnquartieren und in der Wohnraumnutzung sowie eines anderen Spiel- und Freizeitverhaltens von Kindern und Jugendlichen ist es angezeigt, den Bedarf an Spielflächen neu zu bestimmen und auf dieser Grundlage adäquate Prioritäten zu setzen.

Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes einschließlich einer Bestands- und einer Bedarfsanalyse auf deren Grundlage künftige Entscheidungen gefällt und Prioritäten gesetzt werden können. Die Notwendigkeit dessen wurde bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.02.2015 artikuliert. Dort wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass es notwendig ist, ein Gesamtkonzept für die Spielplätze einschließlich einer Bedarfsanalyse aller Spielplätze zu erarbeiten.

In Folge dessen schlägt die Verwaltung vor, dass im Rahmen der Bestands- und Bedarfsanalyse alle Spielflächen ergebnisoffen auf ihren jeweiligen Einzugsbereich und ihre Eignung sowie alle Wohnbereiche und Sozialräume auf ihre auskömmliche Ausstattung mit Spielgeräten hin untersucht werden. Bei diesem Prozess sollen auch die Vorschläge und Ergebnisse des Kinder- und Jugendparlamentes, das sich bereits mit seiner Arbeitsgruppe „Spielplätze“ aktiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, sowie die Kenntnisse und Erfahrungen des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. mit den „Spielplatzpaten“, der Streetwork und dem zweijährigen Projekt Spielplatzscouts eingebunden werden. Da die Erkenntnisse der Spielplatzpaten, der Spielplatzscouts sowie der Kinder aus der Arbeitsgruppe „Spielplätze“ nicht flächendeckend für alle Spielflächen vorliegen, ist es unabdingbar alle Spielflächen vollständig zu erfassen.

Bei dieser „Gesamtschau“ werden neben der Eignung der Flächen für Kinder und Jugendliche auch Wirtschaftlichkeitsaspekte untersucht, um auf dieser Basis entscheiden zu können, ob Flächen für einen Ausbau oder auch Rückbau genutzt werden können. Durch eine Optimierung könnten sich zudem Einsparungen bei der Unterhaltung der Spielflächen sowie beim Spielplatzausbauprogramm ergeben. Frei werdende Flächen könnten anderweitig für soziale Bedarfe genutzt oder veräußert werden. Mithin ist festzustellen, dass selbst bei angespannter Haushaltslage die hoheitliche Aufgabe der Bereitstellung geeigneter Spielflächen gut bewältigt werden kann und sogar ein Betrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden kann. Nach verwaltungsinterner Vorplanung können die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers, die Nutzer – insbesondere die Kinder und Jugendlichen –, die pädagogischen Fachkräfte sowie die politischen Gremien einbezogen werden. Durch diese breite Beteiligung wird gewährleistet, dass die Bedürfnisse der Betroffenen und zukünftige Entwicklungen erkannt und bei der Erstellung des Konzeptes entsprechend berücksichtigt werden können. Damit einher geht eine breite Akzeptanz und Zukunftsfähigkeit des Konzeptes.

Die Erstellung des Grobkonzeptes inkl. Bestands- und Bedarfsanalyse kann modulweise erfolgen. Es sieht folgende Module und voraussichtliche Kosten vor, die – unter der Voraussetzung, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden - in 2016 und 2017 umgesetzt werden sollen.

Modul	**Beschreibung**	**Voraussichtliche Kosten**
Modul 1	Dokumentensichtung und Grobkonzept Unter Berücksichtigung der bereits zur Verfügung stehenden Unterlagen, wie z.B. der Erkenntnisse der Spielplatzpaten, Spielplatzscouts, der Arbeitsgruppe des Kinder- und Jugendparlaments „Spielplätze“ sowie der Spielplatzliste	Rd. 2.700 €
Modul 2	Workshop I: Interdisziplinäre verwaltungsinterne Abstimmung zur Erstellung eines abgestimmten Konzeptes über die Möglichkeiten der Spielflächengestaltung unter Beteiligung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule, des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin, des Bauhofs, der Stadtplanung	Rd. 3.600 €
Modul 3	Beteiligung	
Modul 3.1	Politische Beteiligung	Rd. 3.100 €
Modul 3.2	Option: Bürgerbeteiligung	Rd. 3.100 €
Modul 4	Workshop II: Priorisierung Erstellung einer Prioritätenliste mit künftigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisses aus dem Grobkonzept und der politischen Beteiligung	
Modul 5	Projektbericht – Spielflächenkonzept Dieser Bericht soll insbesondere Aussagen zu folgenden Positionen enthalten: • Ermittlung des Spielflächenbedarfs • Bestandserhebung • Bestandsanalyse • Bestandsbewertung • Betriebswirtschaftliche Betrachtung • Maßnahmen • Prioritäten Die Aussagen sollen sich sowohl auf die jeweilige Spielfläche als auch auf das Quartier und die Auswirkungen auf den Sozialraum beziehen.	Rd. 2.700 €
Modul 6	Option: Vorstellung des Konzepts	Rd. 1.300 €
	Summe netto:	16.500 €
	zzgl. 19 % Umsatzsteuer	3.135 €
	Summe brutto:	19.635 €

Für die Erstellung eines solchen Konzeptes ist die fachliche Beratung und Begleitung durch ein Planungsbüro erforderlich.

Für diese Begleitung des Planungsprozesses entstehen Kosten in Höhe rund 20.000 €, die entsprechend der beauftragten Module in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 anfallen.

Der Auftrag an ein Planungsbüro in Höhe des geschätzten Auftragswertes setzt eine beschränkte Ausschreibung voraus (s. Ziff. 6.4.2 der Dienstanweisung der Stadt Sankt Augustin für das Finanz- und Vergabewesen).

Für die beschränkte Ausschreibung muss ein Leistungsverzeichnis erstellt werden, der im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan oder im Jugendhilfeausschuss vor Versand an die Zentrale Vergabestelle nochmals beraten werden soll. Hiermit soll den politischen Gremien die Möglichkeit der Beteiligung gegeben werden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf

☒ Hierfür müssen im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan unter 06-02-02 bei der Kostenstelle 50020 unter Sachkonto 529140 Mittel im Zuge der Haushaltsplanstellung 2016/2017 zur Verfügung gestellt werden.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
  ☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
  ☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.